

Rundmail Nr. 80 - Versammlungsfreiheit am 1. Mai steht vor Gericht! - 2.12.2014

An den Rundmailverteiler

Rettet die Grundrechte gegen den Notstand der Republik

- Bundesweit -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Freunde,

es ist nichts ungewöhnliches, dass Antifaschisten und Kriegsgegner wegen angeblichen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor Gericht stehen und wir haben im Rundmail auch öfter darüber berichtet. Diesmal bin ich es selbst, der die Ehre hat, unsere Versammlungsfreiheit zu verteidigen. Besonders freut es mich, dass mir dabei Rechtsanwalt Hartmut Wächtler zur Seite steht, der zusammen mit Dr. Klaus Hahnzog die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das bayerische Versammlungsgesetz verfasst hat.

Es geht wie so oft scheinbar um eine Kleinigkeit – tatsächlich aber um sehr viel.

Am 1. Mai 2013 haben Kolleginnen und Kollegen *auf dem Familienfest* des DGB München eine kleine Picket Linie gegen die zunehmende Militarisierung *durch das Familienfest* gemacht. Prompt wurde die Picket Line von der Polizei angehalten: Dies sei eine unangemeldete Versammlung und deswegen ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Ich selbst und später auch die Münchner DGB-Vorsitzende Simone Burger kamen hinzu, um die Situation zu lösen. Unser Hinweis, dass es sich hier um einen Bestandteil des DGB-Familienfestes handelte, prallte aber an den Polizisten ab. Daraufhin bot ich an, mich als Anmelderin zur Verfügung zu stellen, was allseits als gute Lösung angenommen wurde.

Monate später flatterte mir der Bußgeldbescheid ins Haus – Verstoß gegen das Versammlungsgesetz wegen Durchführung einer unangemeldeten Demonstration.

Um was geht es also? Es geht darum, ob wir am 1. Mai und bei anderen gewerkschaftlichen Veranstaltungen bei jeder kleinsten zusätzlichen Form, mit der wir auf unser Anliegen aufmerksam machen, unter dem Kuratel der Polizei stehen. Was war schon alles am 1. Mai beim Familienfest in München zu sehen – z.B. der Mindestlohnwurm, die Frauen-Picket-Lines, Jugendaktionen – jeweils könnte dann die Polizei entscheiden, ob sie dies für eine anmeldepflichtige Versammlung hält. Und dann natürlich nach der Regel: Je weniger genehm – umso anmeldepflichtiger.

Dies kann nicht angehen und das darf so nicht stehen bleiben. Deswegen habe ich Einspruch eingelegt und darüber wird nun verhandelt am

Freitag, den 12. Dezember um 11.30 Uhr
München, Nymphenburger Str. 16
Sitzungssaal A 214, 2. Stock

Öffentlichkeit ist nicht nur zugelassen, sondern ausdrücklich erwünscht....

Mit solidarischem Gruß!

Hedwig Krimmer

Gewerkschaftssekretärin

Arbeitskreis Aktiv gegen rechts in ver.di München

hedwig.krimmer@verdi.de

089/59977-1101

aus Rundmail Nr. 82 - ... 1. Mai-Prozess Versammlungsfreiheit ... - 23.1.2015

Im letzten Rundmail informierten wir Euch über den Prozess gegen mich:

Am 1. Mai 2013 haben Kolleginnen und Kollegen auf dem Familienfest des DGB München eine kleine Picket Line gegen die zunehmende Militarisierung durch das Familienfest gemacht. Prompt wurde die Picket Line von der Polizei angehalten: Dies sei eine unangemeldete Versammlung und deswegen ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Ich selbst und später auch die Münchner DGB-Vorsitzende Simone Burger kamen hinzu, um die Situation zu lösen. Unser Hinweis, dass es sich hier um einen Bestandteil des DGB-Familienfestes handelte, prallte aber an den Polizisten ab. Daraufhin bot ich an, mich als Anmelderin zur Verfügung zu stellen, was allseits als gute Lösung angenommen wurde. Monate später flatterte mir der Bußgeldbescheid ins Haus – Verstoß gegen das Versammlungsgesetz wegen Durchführung einer unangemeldeten Demonstration.

Beim ersten Prozesstermin erweiterte sich der Skandal: Während der Einsatzleiter der Polizei keinerlei Grund zum Einschreiten sah, war es die beim Familienfest des DGB anwesende Abteilung STAATSSCHUTZ der Polizei, die dafür sorgte, dass eingegriffen wird! Klarer kann man nicht zum Ausdruck bringen, dass es um den Inhalt – gegen die Militarisierung des ganzen Landes – ging.

Wir werden sehen, was der nächste Prozesstermin ans Tageslicht bringt – er ist am

**Freitag, den 6. Februar um 11.15 Uhr im Amtsgericht Nymphenburgerstraße 16,
Sitzungssaal A 214/2. Stock**